

Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen

Erläuterung

- Zweck: Verkauf von zwei Baugrundstücken zur Bildung von Wohneigentum
- Grundstück: Gemarkung Harleshausen, Flur 3, Teilstücke des Flurstücks 36/41
- Größe: etwa 750 und etwa 800 m²
- Bilanzwert: ca. 3 €/m²
- Richtwertzone: 130 €/m² lt. Richtwertkarte, Stand 01.01.2012 (incl. Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff BauGB)
- Kaufpreis: zum Höchstgebot, als Orientierung soll im Angebotsverfahren der Richtwert angegeben werden.
- Beiträge: Im Kaufpreis sind die Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB enthalten.
- Planrecht: Die nordwestliche Hälfte der beiden Baugrundstücke liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes M 1:5000 Nr. 4 NW A-D und M 1:2000 mit ergänzenden Festsetzungen vom 7. Mai 1982, die südöstliche Hälfte im Außenbereich. Die Gebietsfestsetzung ist reines Wohngebiet (WR) mit rückwärtiger Bebauung.
- Besonderheiten: Die Baugrundstücke sind lärmbelastet, entsprechende bauliche Vorkehrungen sind notwendig.
- Altlasten: Im Liegenschaftsamt nicht bekannt.
- Kunstwerk
7000 Eichen: Nicht betroffen


Ewers
Amtsleiter


Sigrid Fröhlich
Kundenberaterin 

